

Grundsaterklärung von Veolia Holding Deutschland zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten bei Veolia in Deutschland
3. Risikoanalyse
4. Prävention
5. System für Hinweisgebende
6. Abhilfemechanismus
7. Veröffentlichung und Aktualisierung

1. Einleitung

An allen seinen Standorten weltweit gehört es zu den Grundsätzen von Veolia, sich an geltende Gesetze und Vorgaben zu halten. Darüber hinaus wendet die Unternehmensgruppe weltweit eine Vielzahl interner Regeln an, die mit ihren Werten Verantwortung, Solidarität, Respekt, Innovation und Kundenorientierung im Einklang stehen.

2019 hat Veolia seinen **Unternehmenszweck** veröffentlicht und unterstreicht damit sein Selbstverständnis als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Gestalter der ökologischen Transformation. Im Unternehmenszweck heißt es unter anderem:

“Der Unternehmenszweck von Veolia besteht darin, durch einen konsequenten Einsatz für die UN-Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag zum menschlichen Fortschritt zu leisten und so eine bessere und nachhaltigere Zukunft für uns alle zu gestalten. Mit diesem Ziel vor Augen setzt sich das Unternehmen dafür ein, mit seinen Umweltdienstleistungen „Ressourcen für die Welt“ bereitzustellen.”

Bei Veolia als Gesamtkonzern gehören die Menschenrechte zu den von der Gruppe verabschiedeten **unverhandelbaren Prinzipien**. Basierend auf dem entsprechenden Dokument hat Veolia die Governance und den Handlungsrahmen definiert, um menschenrechtliche Themen bestmöglich zu managen.

Auf der Ebene von Veolia als Gesamtkonzern gibt es ein **Menschenrechtskomitee**, dessen Vorsitz der Corporate Secretary innehat. Es trifft sich mehrmals im Jahr. Ihm gehören Vertreter der Funktionsbereiche und Landesgesellschaften an. Die Aufgaben des Komitees sind:

1. Genehmigung wichtiger Dokumente. Veolia veröffentlicht einen jährlichen Due-Diligence-Plan, der darlegt, wie die Gruppe unter anderem mit Menschenrechtsfragen im Einklang mit den Anforderungen des französischen Due-Diligence-Rechts umgeht. Der Plan basiert auf „angemessenen



Wachsamkeitsmaßnahmen, um Risiken zu erkennen und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt zu verhindern“.

2. Überwachung von Kontroversen, die Veolia betreffen könnten. Unser Whistleblower-System ermöglicht es, jeden schwerwiegenden Verstoß gegen die Ethik und insbesondere jede Situation, in der es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, absolut vertraulich zu melden.

3. Handlungsvorgaben zur Strukturierung und Stärkung unseres „Menschenrechts“-Systems sowohl auf Gruppen- als auch auf Länderebene.

Zu den Vorgaben, denen sich Veolia als Gesamtkonzern verpflichtet, gehören insbesondere:

Internationale Gesetze

Die Menschenrechtspolitik von Veolia steht im Einklang mit den folgenden internationalen Referenztexten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung von 1988 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Völkerrecht

Hier sind einige Beispiele für die Arten von Rechten, auf die Veolia besonders achtet:

- Recht auf eine gesunde Umwelt und Ressourcenschutz
- Recht auf Wasser und Sanitärversorgung
- Rechte und Lebensweise der lokalen Gemeinschaften

Rechte am Arbeitsplatz

Die von Veolia verteidigten Arbeitsrechte zielen darauf ab, Folgendes sicherzustellen:

- Beseitigung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung
- Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen
- Recht auf sichere und gesunde Arbeit

Die Corporate Governance von Veolia als Gesamtkonzern basiert auf der [Ethik-Richtlinie](#). Sie beschreibt die wesentlichen Handlungsgrundsätze zur Verantwortung des Gesamtkonzerns und der Beschäftigten für die Einhaltung von Gesetzen, den Schutz der Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Auswahl von Lieferant*innen und Dienstleistenden. Insbesondere bezweckt die Ethik-Richtlinie die Einhaltung

- der spezifischen Werte und Richtlinien von Veolia,
- der Empfehlungen internationaler Initiativen, an denen der Konzern sich beteiligt
- der Gesetzgebung der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.



Ein weiteres wichtiges Instrument der Corporate Governance von Veolia als Gesamtkonzern im Interesse der Achtung grundlegender menschlicher und sozialer Rechte ist der **soziale Dialog**. Er ist im Unternehmenszweck verankert. Die Einbindung von mehr als 95 Prozent aller Beschäftigten weltweit in ein soziales Dialogsystem spiegelt sich in der Existenz zahlreicher Sozialvereinbarungen wider, die unter anderem Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie Vielfalt und Inklusion abdecken.

Menschenrechte gehen bei Veolia jeden etwas an. Es ist wichtig, dass jeder Einzelne von uns sich mit diesem Thema befasst, da es erhebliche Auswirkungen haben kann auf

- unsere Beschäftigten, die von Rechtsverletzungen in ihrem Arbeitsumfeld betroffen sein können
- unsere Subunternehmer und Lieferanten, deren von uns gekauften Produkte und Dienstleistungen unter Bedingungen hergestellt und betrieben werden können, die gegen die Menschenrechte verstoßen
- unsere Stakeholder, die von Umweltschäden infolge eines Betriebsunfalls an einem Veolia-Standort betroffen sein können
- lokale Gemeinschaften, deren Rechte und Lebensstile von Veolias Projekten betroffen sein könnten
- unsere Kunden und Interessenten, die sich um den Ruf der Partner sorgen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Veolia erwartet von all seinen Beschäftigten, aber auch von seinen Lieferant*innen sowie von seinen Kund*innen, die in seiner Ethik-Richtlinie definierten Grundsätze sowie geltendes Recht zu respektieren und jederzeit einzuhalten.

Über die Umsetzung der sich aus dem französischen Gesetz Nr. 2017-399 zu den Sorgfaltspflichten von Muttergesellschaften und Vertragsunternehmen ergebenden Verpflichtungen berichtet Veolia Environnement jährlich in seinem Vigilance Report ([Bericht 2024](#))

2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten bei Veolia in Deutschland

Veolia Holding Deutschland setzt sich entsprechend der Vorgaben von Veolia als Gesamtkonzern sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Rahmen des operativen Geschäfts und seiner Lieferketten dafür ein,

- die Menschenrechte zu achten und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung und Sklaverei zu verhindern,
- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten
- faire Beschäftigungsbedingungen zu ermöglichen, was insbesondere Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Berücksichtigung der Rechte von Frauen und Minderheiten, Nichtdiskriminierung und -belästigung, ethische Rekrutierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie angemessene Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten umfasst



- Land-, Wald- und Wasserrechte zu respektieren
- die negativen Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit zu verringern
- die Vorgaben zu Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen), zu Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie zum Umgang mit POP-haltigen Abfällen sowie zur Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens einzuhalten
- die Auswahl von Lieferant*innen an Kriterien zu knüpfen, die den Ethik- und Nachhaltigkeitsanforderungen sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen
- den ethischen Einsatz privater und öffentlicher Sicherheitskräfte zu gewährleisten.

Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sind für uns nicht verhandelbar – sie sind das Fundament unseres Handelns. Nur wenn wir unserer Verantwortung gegenüber unseren Beschäftigten, den Kunden und Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt konsequent nachkommen, können wir unserem Anspruch als Gestalter der ökologischen Transformation gerecht werden.

Stefan Grützmaker, CEO der Veolia Holding Deutschland

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen und die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsatzerklärung obliegen dem CEO von Veolia Holding Deutschland. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Unternehmensbereiche in einem eigens gegründeten Sorgfaltspflichten Ausschuss unter Leitung der Menschenrechtsbeauftragten gewährleistet, dass im gesamten Unternehmen die spezifische Verantwortung für Menschenrechte im Sinne des LkSG verstanden und wahrgenommen wird.

3. Risikoanalyse

Die unternehmensübergreifende Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten, welche jährlich durchgeführt wird, bezieht sich auf mögliche und wahrscheinliche Schadensszenarien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Verstöße gegen den Schutz der Umwelt und Gesundheit und innerhalb der Lieferkette. Die Risikoanalyse umfasst das gesamte Unternehmen mit allen Geschäftsbereichen, verbundenen Unternehmen und Aktivitäten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt nach der Schwere der möglichen Auswirkungen, der Eintrittswahrscheinlichkeit, dem Reifegrad der Organisation (Level of Management), dem Einflussvermögen und dem Verursachungsbeitrag. Der daraus abgeleitete Maßnahmenplan wird durch die zuständigen Fachbereiche für die prioritären Risiken erstellt, nachverfolgt und regelmäßig aktualisiert.

In einer deutschlandweiten Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten wurden 2025 folgende Hauptrisiken identifiziert, die in unserer Branche und unseren Tätigkeitsbereichen besonders relevant sind:



- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Vorenthalten eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette

4. Prävention

Alle Veolia Gesellschaften und Standorte integrieren die von den Fachbereichen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen in ihre betriebliche Praxis, um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Die aufgeführten Risikogebiete sind dabei ein Startpunkt, stellen jedoch nicht den alleinigen Fokus dar.

Im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sorgen insbesondere die Teams für Arbeitssicherheit sowie die Beauftragte für Vielfalt und Teilhabe mit den von ihnen initiierten und koordinierten Maßnahmen für eine verlässliche Prävention menschenrechtlicher Risiken gegenüber den Beschäftigten von Veolia in Deutschland.

Im Bereich Arbeitssicherheit sind das insbesondere:

- regelmäßige Unterweisungen, Schulungen, Arbeitsstättenbegehungen, Audits
- Einbeziehung von Fremdmitarbeitenden in die Stärkung der Sicherheitskultur
- jährliche Arbeitssicherheitswoche
- Erfassung, Analyse und Kommunikation gefährlicher Situationen
- Umsetzung unserer Standards für Tätigkeiten mit hohem Gefährdungspotenzial und der dazugehörigen lebensrettenden Regeln
- Abdeckung eines hohen Anteils der Geschäftstätigkeit mit einem zertifizierten Arbeitssicherheitsmanagement-System (2024: 61 Prozent)
- alle Führungskräfte absolvieren das Training "Leadership in der Arbeitssicherheit" und führen "Safety visits" durch (Gespräche mit Mitarbeitenden über deren Tätigkeiten zur Erkennung von Risiken).

Im Bereich Diversität und Teilhabe gehören zu den Maßnahmen der Risikoprävention:

- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte und Teams
- Recruiting vielfältiger Zielgruppen
- Gezielte Förderung von Frauenkarrieren (Start eines Mentoringprogramms)
- Inklusion von Menschen mit Behinderung
- Externe Indexierung (Frauen-Karriere-Index und PRIDE-Index).

Zur Prävention umweltbezogener Risiken sind sämtliche Standorte von Veolia in Deutschland in das unternehmensweite Environmental and Industrial Management System (EIMS) integriert, welches insbesondere im Kapitel Risikoanalyse eine Bewertung von Risiken nach einheitlichen Standards sowie Maßnahmenpläne und



deren Nachverfolgung enthält. Zudem ist ein hoher Anteil der Geschäftstätigkeit von Veolia in Deutschland durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001 (2024: rund 57 Prozent) sowie 100 Prozent der Entsorgungsstandorte als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. Dafür ist die Etablierung und Umsetzung von Risikomanagement-Prozessen eine wesentliche Voraussetzung.

Die auf die Lieferkette bezogenen Sorgfaltspflichten setzt Veolia in Deutschland durch folgende Maßnahmen um:

- Einbindung der [Lieferantencharta](#) und Nachhaltigkeitsklauseln von Veolia in Verträgen mit Lieferant*innen
- Verweis auf die strategische Position von Veolia zu den Menschenrechten in den [Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen](#)
- regelmäßige CSR-Bewertung strategischer Lieferant*innen mit EcoVadis
- Schulung der Einkäufer*innen zu Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl von Lieferant*innen
- Nutzung eines digitalen Tools zum Risikomanagement in der Lieferkette.
- Schulung von Lieferanten bezüglich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Sollte Veolia substantiierte Kenntnis über einen möglichen Verstoß von Lieferant*innen gegen menschenrechtliche oder ökologische Sorgfaltspflichten erhalten, wird umgehend eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt und der unten beschriebene Abhilfemechanismus in Gang gesetzt.

Die Wirksamkeit aller festgelegten Präventionsmaßnahmen wird mindestens ein Mal pro Jahr überprüft. Wenn erforderlich, erfolgt eine Korrektur bzw. Weiterentwicklung der Aktionspläne für die einzelnen Risikobereiche.

5. System für Hinweisgebende

Zuverlässige Meldewege und der Schutz von Hinweisgebenden vor Repressalien sind unerlässlich für eine wirksame Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Sie tragen dazu bei, ein mögliches Fehlverhalten zu melden, umfassend zu untersuchen und aufzuklären.

Beschäftigte und Dritte haben die Möglichkeit, Hinweise und Verdachtsfälle zu Ethik und Compliance zu melden. Der Hinweisgebende hat die Möglichkeit, Missstände innerhalb Deutschlands über eine Ombudsperson schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Interne Meldestelle zu melden. Meldungen sind anonym möglich und können gerichtet werden an:

Name: Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt
Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg
Email: hinweisgeber.VEOLIA@esche.de
Telefon: 0049 (0)40 36805-119



Diese Meldungen werden von der Ombudsperson unverzüglich an die Interne Meldestelle von Veolia Holding Deutschland weitergeleitet und vertraulich behandelt. Der Hinweisgebende kann auch auf Wunsch ein persönliches Treffen mit einem Mitglied der Internen Meldestelle über die Ombudsperson vereinbaren.

Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet die Interne Meldestelle nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. Die Interne Meldestelle garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit.

Zusätzlich zur Ombudsperson steht für Meldungen über eine mögliche Verletzung von Sorgfaltspflichten weiterhin das Hinweisgebersystem der Muttergesellschaft Veolia Environnement S.A. zur Verfügung (<https://veolia.whispli.com/tiers-ethique>).

Repressalien gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß abgegeben hat, sind strikt untersagt. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie Repressalien ausgesetzt ist, sollten diese an die Abteilung Compliance gemeldet werden, damit diese entsprechend reagieren kann. Stellen Hinweisgebende wissentlich falsche oder irreführende Informationen bereit, müssen sie mit Konsequenzen rechnen.

Die Verfahren für Hinweisgebende sind ausführlich beschrieben unter: <https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>. Die Verfahren werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und wenn notwendig an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

6. Abhilfemechanismus

Im Falle eines Hinweises bzw. einer Beschwerde werden auf Basis der bestehenden internen Regelungen Untersuchungen durchgeführt. Ihr Ziel ist es, zu klären, ob Fakten vorliegen, die einen Verstoß gegen das Sorgfaltspflichtengesetz darstellen. Es werden Empfehlungen für Maßnahmen ausgesprochen, um den konkreten Regelverstoß zu bearbeiten und um die Wahrscheinlichkeit von zukünftigen Regelverstößen zu verringern. Die betroffenen Unternehmen müssen darlegen, inwieweit sie diese Maßnahmen umgesetzt haben. Ein Fall wird abgeschlossen nach der Abarbeitung des Maßnahmenplanes.

Die Wirksamkeit des Abhilfemechanismus wird regelmäßig überprüft und wenn erforderlich angepasst.

7. Veröffentlichung und Aktualisierung

Diese Grundsatzklärung wird auf der [Unternehmenswebsite](#) veröffentlicht. Zusätzlich informieren wir über geeignete Formate alle Beschäftigten sowie unsere Kund*innen und Lieferant*innen über die Veröffentlichung unserer Grundsatzklärung.



Die Grundsatzerklärung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird in einem jährlichen Rhythmus sowie bei konkreten Anlässen überprüft und aktualisiert.

Über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten informiert Veolia Holding Deutschland im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in seinem 2024 erstmals veröffentlichten Bericht zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Stefan Grützmacher
CEO Veolia Holding Deutschland
Berlin, 01.02.2026